

PKW im Betriebsvermögen

Bereitgestellt von:



Titiseestraße 17 79822 Titisee-Neustadt
Telefon 07651 93953-0
Telefax 07651 93953-29
E-Mail: kanzlei@niedermaier-partner.de
www.niedermaier-partner.de

Für Sie als Unternehmer muss zuerst geklärt werden, ob der PKW zum Betriebsvermögen oder zum Privatvermögen zählt. Dazu sind für die ersten drei Monate Aufzeichnungen der betrieblichen Fahrten erforderlich, um festzustellen, zu wie viel Prozent das Fahrzeug betrieblich genutzt wird.

Ein Fahrtenbuch muss hierfür nicht geführt werden. Es ist ausreichend, Aufzeichnungen der betrieblichen Fahrten zu führen, welche wie folgt vorgenommen werden können.

Datum	Reiseroute und Ziel	km	Ges. km- Stand	Zweck der Fahrt	Besuchte Personen, Firmen, Behörden

Der km-Stand zu Beginn und zum Ende des Aufzeichnungszeitraums muss aufgezeichnet und soweit möglich dokumentiert werden (Inspektionsrechnungen, TÜV etc.)
Die Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gelten bei dieser Prüfung als betriebliche Fahrten.

Diese notwendige Excel-Tabelle senden wir Ihnen gerne per Mail zu.

Die Zuordnung ist abhängig von dem Anteil der betrieblichen Nutzung.

Anteil betrieblicher Nutzung	Folge
unter 10 Prozent	Der PKW gehört zum notwendigen Privatvermögen.
zwischen 10 und 50 Prozent	Sie haben das Wahlrecht, ob der PKW dem Betriebsvermögen oder dem Privatvermögen zugeordnet werden soll. Was steuerlich die günstigste Variante ist, muss in jedem Einzelfall neu entschieden werden. Kommen Sie dazu gerne bei uns vorbei und wir beraten Sie individuell.
über 50 Prozent	Der PKW ist dem notwendigen Betriebsvermögen zuzuordnen.

Die oben aufgeführten Regelungen betreffen nicht das zur Nutzung überlassene Fahrzeug an Arbeitnehmer, wie auch angestellte Gesellschafter und Geschäftsführer (=sog. Firmenwagen). Diese Nutzung stellt immer notwendiges Betriebsvermögen dar.

Soweit Sie als Unternehmer einen Pkw aus dem Betriebsvermögen nutzen, bitten wir Sie, die notwendigen Inspektionsrechnungen, auf denen der aktuelle Kilometerstand ablesbar ist, aufzubewahren.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.